

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 96 (1999)
Heft: 9

Rubrik: Bundespolitik und Sozialversicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer gewissen Zeit tritt oft ein rascher Zerfall der geistigen Fähigkeiten ein. Wird die Krankheit rechtzeitig erkannt, kann dieser Einbruch hinausgeschoben und durch Therapien sogar eine Steigerung der geistigen Leistungsfähigkeit erzielt werden. Heute gelingt es, durch medikamentöse Behandlungen, eine angepasste Ernährung und durch Gedächtnistrainings den Verlauf der Krankheit positiv zu beeinflussen. In der dritt-

ten und letzten Phase der Krankheit erfolgt schliesslich wiederum ein langsamer Abbau der verbliebenen geistigen und schliesslich auch der körperlichen Funktionen.

pd/cab

Die Broschüre «Gedanken-Sprung» kann kostenlos bestellt werden bei: Pro Senectute Schweiz, Kommunikation, Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich, Tel. 01/283 89 89, Fax 01/283 89 80, E-Mail: geschäftsstelle@prosenectute.ch

Bundespolitik und Sozialversicherungen

- **IV-Bedarfsplanung ab 2001:** Das BSV bereitet die zweite Bedarfsplanungssperiode ab 2001 vor. Nach Ansicht der Insos, die sich auf die Stellungnahmen von 15 Kantonen stützte, entspricht die Bedarfsplanung einem unbestrittenen Bedürfnis. Ihre Handhabung stehe jedoch im Widerspruch zu der mit den künftigen Leistungsverträgen angestrebten Deregulierung bzw. der grösseren Handlungsfreiheit bei der Führung von sozialen Unternehmen.

- **Bilaterale Verträge EU/Schweiz:** Die Behindertenorganisation SAEB hat im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen mit der EU zu flankierenden Massnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit Stellung genommen. Im IV-Gesetz soll festgehalten werden, dass die Hilflosenentschädigungen ausschliesslich aus Steuermitteln (Bundes- und Kantonsanteile an AHV und IV) und nicht aus den Beiträgen der Versicherten finanziert werden. Damit will der Bund erreichen, dass diese Leistungen nicht als exportpflichtige Versicherungsleis-

tungen gelten und folglich nicht ins Ausland ausgerichtet werden müssen – für die SAEB «eine unschöne, jedoch tragbare Umgehung». Bei den Ergänzungsleistungen, die nicht exportiert werden, müssen wegen des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Schweizern und EU-Bürgern die Karenzfristen angepasst werden. Die SAEB befürchtet hier, dass die Angleichung zu Lasten der SchweizerbürgerInnen gehen könnte.

- **Saisonner-Kontingent:** Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände VSA fordert den Bundesrat auf, die Kontingente für Saisoniers und Kurzaufenthalter massiv zu kürzen. Es sei nicht angebracht, angesichts der immer noch hohen Zahlen von Erwerbslosen in der Schweiz jährlich neue ausländische Arbeitskräfte für einige Monate anzuwerben, teilte die Vereinigung mit. In der Teilrevision der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer BVO ist vorgesehen, die Kontigente auf dem Stand von 1999 zu belassen.

pd/se